

Verschwörungsmythen beschäftigen werden müssen. Es gab sie schon vor der Pandemie. Auch nach der Pandemie wird es sie noch geben und wahrscheinlich verstärkt geben. Momentan erleben wir ja, dass sie verbreitet werden. Sie sind aus meiner Sicht hochgefährlich. Wir werden uns damit stärker auseinandersetzen müssen.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist der 27. Januar nicht nur ein Tag von Erinnerung und Mahnung – das ist wichtig –, sondern auch ein Auftrag, zu handeln und immer konsequent gegen Antisemitismus vorzugehen. Aber eine Große Anfrage der AfD brauchen wir dafür sicherlich nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Jetzt hat der Innenminister das Wort. Es spricht Herr Reul.

Herbert Reul¹⁾, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Großen Anfrage 36 der AfD unterstellt die AfD der Landesregierung eine einseitige Betrachtung des Antisemitismus; wir würden den Blickwinkel bei der politischen Verantwortung auf bestimmte Gesinnung und die politisch rechts Stehenden verengen und das Linke und den islamistischen Blickwinkel ausblenden.

Kurz gesagt: Das ist falsch. Die Antwort der Landesregierung zeigt das auch. Ich will aber nicht auf die Antwort eingehen, weil sie schriftlich vorliegt. Doch ich fürchte, dass die AfD da den Fehler begeht, den sie anderen vorwirft. Sie betrachtet nämlich nicht alle Facetten des Antisemitismus.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Die besondere Rolle, die der Antisemitismus im Rechtsextremismus einnimmt, streift sie nur kurz am Rande – eher als Nachfrage beim türkischen Rechtsextremismus –, obwohl die Zahlen da eindeutig sind. Um es noch einmal vorzutragen:

„Im Jahr 2020 wurden 284 antisemitische Straftaten aus allen Phänomenbereichen in Nordrhein-Westfalen registriert. 263 dieser Straftaten, also 92,6 %, wurden der politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Rechts zugeordnet.“

Da brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Das ist Mathematik, und das ist klar und ganz eindeutig. Der Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für unsere Demokratie, und der Antisemitismus spielt da eine zentrale Rolle.

Das hat der Verfassungsschutz unter anderem im Jahresbericht 2018 mit einem eigenen Kapitel ganz deutlich herausgearbeitet. Da geht es übrigens nicht nur um Antisemitismus von rechts, sondern auch um

Antisemitismus in Islamismus und Linksextremismus. Es wird also alles gesehen. Das scheinen aber die Damen und Herren bei dieser Anfrage nicht berücksichtigt zu haben.

Wir begreifen Antisemitismus als übergreifendes Problem und setzen uns deshalb ganz differenziert mit allen Extremismusbereichen auseinander. Das wird übrigens auch in den Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung deutlich.

Da gibt es aber Unterschiede, die man auch klar benennen muss. Die größte Bedeutung hat der Antisemitismus im Rechtsextremismus und dann abgestuft im Islamismus.

Im Rechtsextremismus ist der Antisemitismus eindeutig rassistisch geprägt. Das kennen Sie; dazu muss ich nicht viel erzählen.

Im Islamismus werden Juden pauschal als Aggressoren und Unterdrücker und die Muslime als Opfer der Aggression dargestellt. Das dient dann häufig dazu, gegen Juden bzw. gegen Israel gerichtete Gewalt zu rechtfertigen.

Im Linksextremismus dagegen fällt mitunter eine unkritische Solidarisierung von Linksextremisten mit proarabischen und propalästinensischen Gruppierungen auf, die ihrerseits wiederum antisemitische Zielsetzungen verfolgen. Diese Solidarisierung führt aber regelmäßig nicht zu einer ausdrücklichen Befürwortung oder einer eigenen Unterstützung antisemitischer Positionen durch die linksextremistische Szene oder gar zu einem antisemitischen Selbstverständnis.

Sie merken: Das ist nicht so einfach. Es gibt hier nicht nur schwarz und weiß. Aber dafür gibt es das Lagebild der Landesregierung, das dabei hilft, es richtig zu bewerten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die Beratung und die Große Anfrage 36 der Fraktion der AfD abgeschlossen ist.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

Beschlussempfehlung
des Ausschusses

für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/16305

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Dr. Nolten steht schon am Pult und hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem zwischen zwei Pfählen gepflanzten Baum zieht das Bindematerial entgegengesetzt an ihm. Im Ergebnis wächst er gerade und gedeiht prächtig.

So ist es auch unserem Gesetzentwurf bei der Anhörung ergangen. Den einen ging er nicht weit genug. Sie zerrten ihn Richtung Rücknahme der 15-Prozent-Vorgabe der Landesfläche für den Biotopverbund, der Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände und des Vorkaufsrechts derselben. Den anderen ging er zu weit. Sie sprachen bei einer Einengung des Methodenkanons von der Aushöhlung der Eingriffsregelung, forderten die Abkehr der integrierten Fachplanung auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung und eine Mehrheit für Vertreter der Naturschutzverbände in den Beiräten. Im Ergebnis: Keine der neuen Regelungen fiel in der Expertenanhörung durch – im Gegenteil.

Die naturnahe Gestaltung der linienhaften Strukturen entlang von Verkehrswegen ist in der Tat nicht der zentrale Baustein der Biotopvernetzung. Aber für die heutigen Splitt- und Rasenstreifen stimmt der Satz vom Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht: Das Naturschutzpotenzial öffentlicher Grünflächen im Siedlungsbereich wird bislang nur selten ausgeschöpft. – Häufig herrscht monotones Einheitsgrün. Daher dient die Regelung jetzt der Verwirklichung dieser Ziele.

Wer mit Vehemenz gegen Schottergärten kämpft, sollte sich bei seiner Bewertung des Straßenbegleitgrüns daran erinnern. Auch „Vorgärten des Grauens“ bieten anschließend kein qualitatives Potenzial für den Naturschutz.

Zur Änderung bei der Kompensation von Eingriffen: Niemand stellt die Eingriffskaskade und den Grundsatz des funktionalen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs bei der Kompensation von Eingriffen infrage. Die Entwicklung eines einheitlichen verbindlichen Kompensationsbewertungsverfahrens unter Schonung hochwertiger Bodenressourcen und der Fokus auf die produktionsintegrierten Maßnahmen finden sich auch im Antrag der Grünen Drucksache 17/14047.

Die engen Grenzen einer Sollbestimmung eines Eins-zu-eins-Ausgleichs sind uns bewusst. Sie sind aber auch eine deutliche Aufforderung, einen Ausgleich in Entsiegelung, in für den Biotopverbund und

den Naturschutz bedeutsamen Flächenkulissen stärker als bisher zu suchen. Denn manche, an zufällige Flächenverfügbarkeit gebundene und dann oft auch nicht gepflegte Ausgleichsmaßnahmen sind ein Ärgernis auf allen Seiten. In den 90er-Jahren als „Modbiotop“ neu angelegte Streuobstwiesen sind leider oft genug beredtes Zeugnis hierfür.

Wenn wir in der Anhörung Anfang Dezember den 3. Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie ohne große Diskussion nach Brüssel geschickt haben, dann mit ihm auch die Feststellung, dass gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen wie der Rück- und Umbau von Wehren oft an der Flächenverfügbarkeit scheitern. Es braucht die Akzeptanz der Flächeneigentümer, auch beim Deichbau.

Die Hinlenkung der Ausgleichsmaßnahmen in die Fluss- und Bachauen, in die natürlichsten und oft sehr wertvollen Biotopvernetzungsstrukturen, ist daher ein Gebot der Vernunft. Das hat eine Reihe von Experten in der Anhörung bestätigt.

Zum Widerspruchsrecht des Beirats ist die Feststellung richtig, dass Widerspruchsentscheidungen in der Praxis nur sehr selten vorkommen. Das Ziel der Gesetzesänderung ist die Verfahrensbeschleunigung. Denn auch Antragsteller haben Rechte, nicht nur Naturschutzbeiräte.

Wer jetzt verkürzte Sitzungsintervalle beklagt, hätte dies überlegen müssen, als man im Jahr 2016 die Option der Entscheidung des Vorsitzenden in den nachrangigen Fällen genommen hat. Die Verschleppung der Verfahren wird damals hoffentlich nicht das Ziel gewesen sein.

Der rasche Aufbau des landesweiten Kompensationsflächenkatasters für alle Eingriffe – für naturschutzrechtliche wie auch für baurechtliche Eingriffe – ist dringend geboten und wurde in der Anhörung einhellig begrüßt.

Fazit: Es ist ein Änderungsgesetz und keine Novelle. Es verändert das Gesetz an einigen wenigen Punkten und berührt die Ziele, Grundsätze und Instrumente nicht grundlegend. Deswegen kann man den vorgeschlagenen Änderungen guten Gewissens zustimmen. Wir werden das tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Nolten. – Nun hat Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Pressemitteilung unserer Umweltministerin vom 3. Juni 2019:

„Der Verlust unserer biologischen Vielfalt zehrt am Naturkapital unseres Planeten.“

Kolleginnen und Kollegen, warum setze ich diese Aussage der Ministerin, die wir unterstreichen, an den Beginn meiner Rede zu dieser Gesetzesänderung?

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Weil sie richtig ist!)

– Weil sie richtig ist. – Und dann das!

Ihre Bemühungen kurz vor Toresschluss verdeutlichen das Arbeiten der CDU- und FDP-Regierung hier im Landtag. Ihnen fehlt der Wille, für die Mehrheit der Menschen im Land etwas Positives zu verändern. Stattdessen konzentrieren Sie sich weiterhin auf eine Politik, die nur einzelne Gruppen im Land befriedigt, aber keine gemeinsame Idee für diese Problematik hat.

Eine andere Erklärung kann es für diesen Gesetzesänderungsvorschlag nicht geben. Statt alle betroffenen Akteure von vornherein bei Ihrer Planung zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes einzubeziehen, haben Sie das Ziel, diesen Gesetzesänderungsvorschlag noch schnell vor der Deadline am 15. Mai durchzubringen. Sie haben die Beteiligung ausgespart.

Dabei hätten Ihnen doch insbesondere bei diesem Thema – ich erinnere mich noch an die relativ ruhige und in guter Atmosphäre gestaltete Debatte zur Volksinitiative zum Insektenschutz – die Debatte zeigen und Ihre damalige Einladung zum Dialog klarmachen müssen, dass es jetzt Zeit für Dialog ist. Sie tun es nicht. Sie bedienen Klientelinteressen. Das wird bei diesem Gesetzentwurf einmal mehr deutlich.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Statt einer gemeinsamen Lösung in diesen großen Fragen ist Ihnen wichtig, Einzelinteressen zu befriedigen. Es war Ihnen auch zu un bequem, weil man sich dann ja Themen wie „Flächenbegrenzung“ und „Pestizideinsatz in Naturschutzflächen“ stellen muss.

Die schwarz-gelbe Landesregierung möchte mit diesem Gesetzesänderungsvorschlag den Bürokratieaufwand minimieren, die Naturschutzverbände stärken und den Flächenverbrauch reduzieren. Ich sage Ihnen aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion in aller Deutlichkeit eines voraus: Die Änderungen werden genau das Gegenteil von dem bewirken, was Sie anstreben.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Nein!)

Es muss – Sie haben das gerade angesprochen – oberste Priorität haben, dass der Flächenverbrauch und die Versiegelung von Flächen reduziert werden. Wie viele Monate, wie viele Jahre unterhalten wir uns

hier schon mit Landwirtinnen und Landwirten darüber, wie knapp die Flächen werden? Geschehen ist seitdem nichts – außer ein leerer Aktionsplan.

Ich komme noch einmal auf das 5-Hektar-Ziel zurück, zu dem gleich garantiert wieder gesagt wird: Das bewirkt ja nichts. – Sie verlassen den politischen Pfad, indem Sie das Ziel aufgeben. Denn Sie wollen sich der Aufgabe gar nicht stellen.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Das ist nämlich die Problematik in dieser Gesetzesnovelle, die hier einmal wieder deutlich wird.

Die IHK hat in der Anhörung deutlich von 7 Hektar gesprochen. Das ist zu viel. Wir haben ein 30-Hektar-Ziel auf Bundesebene, das wir gemeinsam einhalten müssen. Sie stellen sich dieser Aufgabe nicht. Diese Änderung macht das einmal mehr deutlich.

Die von Ihnen vorgeschlagene Eingriffsregelung lässt das Prinzip der Ursache-Wirkungs-Folge völlig außer Acht. Der rechtlich erforderliche Umfang von notwendigen Kompensationsflächen ergibt sich schon aus dem Bundesrecht. Eine Eins-zu-eins-Kompensation – da kann ich aus meiner Erfahrung mit dem ehemaligen CDU-Umweltminister Uhlenberg sprechen – ist gescheitert.

Wenn man sich die Formulierung in der Änderung genau anschaut, sieht man, dass Sie sich auch nicht sicher sind. Sie schreiben „möglichst“ und haben eine offene Formulierung gewählt. Das wird zu Rechtsunsicherheiten führen, und Sie haben statt Bürokratieabbau ein Mehr an Bürokratie, weil Sie sich nicht trauen, das zu organisieren.

Das kennen wir schon aus vielen Gesetzen. Sie können nicht klar sagen, was Sie wollen, und gaukeln den Menschen vor, dass Sie hier handeln. Das kann auch nicht im Sinne der Landwirte sein.

Zum Widerspruchsrecht des Naturschutzbeirats: Auf die Kleine Anfrage an die Landesregierung unserer Fraktion musste zugegeben werden, dass es durch das Widerspruchsrecht keine Verzögerung gegeben hat. Sie führen anderes auf den Lippen. Sie erzählen den Menschen, dass der Naturschutz und die Auflagen Verzögerungen mit sich bringen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch Ihre eigene Landesregierung zeigt ein ganz anderes Bild.

Somit ist die Gesetzesbegründung von CDU und FDP pulverisiert worden. Das macht noch einmal deutlich, dass es hier nur um eine Showveranstaltung geht. Es ist nichts anderes, was Sie hier heute veranstalten.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir wollen bei diesen Fragen eine echte Beteiligung. Dazu gehört auch, über das Widerspruchsrecht der Beiräte echte Handlungsoptionen zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Naturschutzbeirates sind alle ehrenamtlich tätig. Das sind Menschen, die für die Interessen der Natur in der Allgemeinheit eintreten. Die Sechswochenfrist ist für diese Menschen ein großes Problem. Das ist nach wie vor so.

Müssen Sie den Leuten deswegen sagen: „Nein, wir wollen Ihre Beteiligung nicht“?

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sagen Sie es doch ehrlich. Sagen Sie es ehrlich: Wir wollen die Beteiligung nicht, und wir wollen auch keine Ehrenamtlichen. – Reden Sie nicht sonntags von Dialog und Ehrenamtlichkeit, während Sie mit diesem Gesetz das Entgegengesetzte umsetzen.

(Beifall von der SPD – Dr. Ralf Nolten [CDU]:
Sie haben die doch unter Druck gesetzt!)

Sie haben weder Bürokratie abgebaut, noch wollen Sie die Ehrenamtlichen beteiligen – und das vor dem Hintergrund Ihres Versprechens zur Volksinitiative. Das ist beschämend und macht deutlich, dass es Ihnen nicht um Naturschutz geht, Herr Dr. Nolten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun spricht Herr Diekhoff für die FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stinka, ich weiß nicht, worüber Sie gesprochen haben, aber offensichtlich nicht über das, was hier heute verabschiedet wird. Zumindest haben Sie sich nicht damit auseinandergesetzt, oder Sie ziehen die falschen Schlüsse daraus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich erkläre noch einmal kurz, was wir beim Landesnaturschutzgesetz machen. Wir machen Kompensationsmaßnahmen so groß wie nötig und so gering wie möglich. Wir machen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nicht größer. Wir machen Eingriff unter Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange.

(André Stinka [SPD]: Aha!)

Wir machen keine Überkompensation bei Deichen. Sie können nämlich auch niemandem erklären, dass man ganz viel Grün macht und dafür noch mehr Grün machen soll. Wir machen ein landesweites digitales Kompensationsflächenkataster. Wir machen die Rückführung der Beteiligungsrechte von Naturschutzverbänden in den Kreistagen, weil das richtig ist. Wir machen natürlich die naturnahe Bewirtschaftung von Landesstraßen.

Das heißt: Wir modernisieren, digitalisieren und demokratisieren. Kurz: Wir bringen den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen auf die Höhe der Zeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn das bislang noch bestehende rot-grüne Landesnaturschutzgesetz ist krachend gescheitert. Es ist einfach gescheitert. Das wissen Sie auch. Es ist ein wirkungsloses Bürokratiemonster, das nur Verlierer produziert hat. Das wissen wir. Das sehen wir. Wir haben die Zahlen. Wir wissen: In Nordrhein-Westfalen gibt es 3.200 Naturschutzgebiete. Wir haben 8 % der Landesfläche unter Schutz. In Bayern sind es 2 % der Landesfläche bei 600 Schutzgebieten. In Baden-Württemberg sind es auch gerade einmal 2,4 %.

Das zeigt, dass das Mehr an Naturschutz, den Sie angeblich wollten oder da eingeführt haben, nichts gebracht hat. Sie sagen es ja selbst. Sie stellen hier Anträge – wenn man einmal die letzten Jahre zurückschaut – bezüglich des Artensterbens und anderer Themen. Es müsste doch in Nordrhein-Westfalen, wo viermal mehr Naturschutz passiert als in anderen Bundesländern, wesentlich besser sein. Das ist es aber nicht. Deswegen haben Sie eben kein erfolgreiches Modell für Naturschutz geschaffen, sondern ein Verhinderungsinstrument für die Entwicklung dieses Landes –

(Beifall von der FDP)

inklusive der Krönung, dass irgendwelche benannten Naturschutzbeiräte die Entscheidung von demokratisch gewählten, legitimierten und kompetenten Kommunalpolitikern aushebeln, überstimmen oder verhindern können. Dieses Demokratiedefizit beseitigen wir.

Geschaffen hat das bisherige Gesetz Stillstand, Existenznot bei Landwirten und unbezahlbare Preise für Bauland.

Indirekt bewiesen hat das auch der neue Energieminister Robert Habeck, als er gesagt hat, dass er diese Regeln für seine Energiewende – die Energiewende, die wir auch gemeinsam beschlossen haben – plötzlich nicht mehr brauchen kann. Da soll der Natur- und Artenschutz plötzlich zurückstehen, weil er nämlich weiß, dass dies blockiert. Da muss es dann plötzlich geschliffen werden, da soll es weg. Mit der NRW-Koalition wird es aber kein „weniger Naturschutz“ geben. Weniger Naturschutz kommt für uns nicht infrage, aber wir wollen intelligenten Naturschutz, Naturschutz nicht nur nach Aktenlage, sondern wertvolle Naturräume, Artenschutz, Tierschutz und einen echten Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da bin ich aber ganz skeptisch bei Ihnen! – Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Deshalb ist auch das Thema „Flächeninanspruchnahme und Kompensation“ für uns Freien Demo-

kraten besonders wichtig. Wir heben die nämlich hier auf eine neue Stufe. Wir wollen ein digitales Register. Wir machen ein landesweites Kompensationsflächenkataster. Damit schaffen wir Transparenz und erleichtern interkommunale Kompensation; denn der mangelnde Erfolg Ihres bisherigen Landesnaturschutzgesetzes zeigt ja, dass das reine Unterschutzstellen von wahllosen Flächen keinen Erfolg bringt. Sonst müsste das Artensterben ja in NRW anders sein als woanders.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist aber eine ganz spezielle Logik! Man, man, man!)

Das ist nicht der Fall. Für uns gilt deshalb künftig Qualität vor Quantität, wertvoll statt wahllos.

(Beifall von der FDP)

Damit nehmen wir den Druck auch von den landwirtschaftlichen Flächen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann noch das Wetter beeinflussen können!)

Das ist doch auch ein Ziel, das überfraktionell in der Enquetekommission geteilt wurde. Natürlich soll der Druck von landwirtschaftlichen Flächen gesenkt werden.

Wir gehen aber noch weiter, weil in Zukunft, bevor man landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nimmt, andere vorrangige Maßnahmen erfolgen müssen: die Inanspruchnahmen von Ökokontoflächen, Aufwertungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vernetzung von Flächen – das ist extrem wichtig – und produktionsintegrierte Maßnahmen. Noch weitere Maßnahmen sind untergesetzlich eingetütet. Wir gehen also als Flächen- und Industrieland hier voran.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Wir stärken Natur- und Artenschutz und ermöglichen gleichzeitig Verfahrensbeschleunigungen für dringend benötigte Projekte für die Energiewende, aber natürlich auch für Baugebiete und Autobahnbrücken, denn irgendwo müssen die Menschen auch noch bleiben.

So geht moderner digitaler oder erfolgreicher Naturschutz. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dieckhoff. – Nun spricht Herr Rüste für die Grünen.

Norwich Rüste* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dieckhoff, ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie selbst glauben, was Sie uns da gerade vorgetragen haben.

Ich finde es unredlich, Bundesländer miteinander zu vergleichen, die man so nicht vergleichen kann. Es passt nicht, das dichtbesiedelste Flächenland Nordrhein-Westfalen mit seinen besonderen Problemen mit Bayern zu vergleichen. So funktioniert es einfach nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es macht auch keinen Spaß, auf dem Niveau zu diskutieren. Aber so ist die FDP.

(Markus Dieckhoff [FDP]: Oh! Das musste doch wohl nicht sein!)

– Das müssen Sie sich jetzt anhören.

Bei der Debatte zum Kiesabbau heute Morgen haben wir ja schon Ihren Minister erlebt. Wir haben alle miteinander ganz klar vor Augen geführt bekommen, was wirklich zählt, und das ist Ihre Entfesselungspolitik,

(Markus Dieckhoff [FDP]: Bezahlbarer Wohnraum!)

Ihr „Im Zweifelsfall hat die Wirtschaft Vorrang“, und Umwelt- und Naturschutz haben hintenanzustehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf von der FDP: Und Windräder! – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Bezahlbar wie im Ahrtal? Das ist wieder dieses Scheuklappendenken! Man, man, man!)

Genauso sind Sie mit dem Landesnaturschutzgesetz umgegangen. Was mich schon ein Stück weit ärgert, ist, dass es nicht in die Zeit passt.

Im Jahr 2017 haben Sie den Koalitionsvertrag beschlossen. Okay. Aber man darf unterwegs dazulernen. Dass Sie das nicht getan haben, dass Sie all die Probleme, die wir im Bereich Artenvielfalt in der Zwischenzeit entdeckt haben, nicht angegangen sind, dass Sie Ihren eigenen Kongress, der auf den Rheinterrassen mit guten Beiträgen stattgefunden hat, nicht ernst genommen haben und stattdessen an diesem Landesnaturschutzgesetz so herumoperiert und nicht wirklich für den Naturschutz etwas gemacht haben, zeigt, dass Ihnen das nicht so wichtig ist. Ihr wichtigstes Ziel war ja, unter dem Mantra „Bürokratieabbau/Entfesselung“ die Fristverkürzung. Das war für Sie das Allerwichtigste. Das haben Sie gemacht. Damit haben Sie dem Ehrenamt im Naturschutz vor den Kopf gestoßen.

Dann führen wir hier Anhörungen durch. Sie bekommen Zuschriften genauso wie wir Zuschriften von den Naturschutzbeiräten bekommen haben, die sehr eindrücklich geschildert haben, dass es in den Fristen so nicht zu schaffen ist, dass die Unterlagen so umfangreich sind – die werden ja nicht weniger –, dass es einfach eine Überforderung ist.

Sie machen damit eines: In dem Bereich sind ungefähr 1.500 Menschen tätig, die zutiefst verärgert und

frustriert sind, und am Ende dient es noch nicht mal dem Bürokratieabbau. Am Ende werden wir demnächst häufigere Sitzungen erleben, damit man die Fristen irgendwie wahren kann. Das kommt dabei heraus. Ich bin gespannt darauf – Sie haben ja alle einen Draht zu den Kreisverwaltungen –, wie die zuständigen Behörden das finden. Denn jede Sitzung, die Sie als Verwaltung vorbereiten müssen, ist mit Zeit- und Personalaufwand verbunden. Das muss alles gemacht werden. Eine Begeisterung für Ihre neue Regelung habe ich an der Stelle nicht hören können.

Die Ablehnung der Volksinitiative Artenvielfalt in dieser schnöden Art und Weise,

(Bianca Winkelmann [CDU]: Keine schnöde Art und Weise!)

wie Sie mit den Naturschützern umgegangen sind, spiegelt sich auch in diesem Gesetzentwurf wider. Aus meiner Sicht kann man damit so nicht umgehen.

Herr Nolten hat eben aus der Anhörung berichtet. Ich habe die Anhörung etwas anders wahrgenommen als Sie. Ich habe da viel Frust gehört.

(Rainer Deppe [CDU]: Selektiv!)

Es ist vielleicht auch der Gang der Dinge, dass wir es unterschiedlich wahrnehmen. Aber das, was Sie als ausgewogen dargestellt haben, kann ich nicht bestätigen. Die Seite der Nutzer war durchaus relativ zufrieden, wobei die Landwirtschaftsverbände die Eins-zu-eins-Kompensation auch nicht so wirklich mittragen, weil sie auch nicht daran glauben, dass es wirklich funktioniert.

Herr Nolten, Sie haben einen positiven Punkt erwähnt, und zwar die Frage des Straßenbegleitgrüns. Ja, das ist positiv. Aber das ist doch im Rahmen eines Landesnaturschutzgesetzes insgesamt in der Summe viel zu wenig.

Ich finde, bei der Frage des Eins-zu-eins-Ausgleichs versprechen Sie jetzt etwas, was Sie überhaupt nicht werden einhalten können. Sie werden an der Bundeskompensationsverordnung scheitern. Das ist doch ärgerlich, wenn man in ein Gesetz etwas hineinschreibt, was man sich wünscht, aber heute schon weiß, dass es nie so kommen wird.

Am meisten ärgert mich aber, dass Sie sich für das Kataster so loben. Dieses Kataster gab es bereits. Sie haben es im Jahr 2017 nicht in Funktion treten lassen. Sie hätten es einfach übernehmen können; es hätte schon fünf Jahr lang laufen können. Stattdessen haben Sie es blockiert. Das ist nie in Kraft gesetzt worden. Sie haben es blockiert, und heute loben Sie sich dafür, dass Sie erstmals ein Kataster einführen. Das ist an der Stelle unredlich. So macht man es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Frage – das ist damit eng verbunden –, wie man Naturschutz in Nordrhein-Westfalen voranbringt, geht einher mit der Personalentwicklung und damit, wie die Unteren Naturschutzbehörden ausgestattet sind. An der Stelle haben Sie in den letzten fünf Jahren aus meiner Sicht wenig geleistet. Sie haben viele Themen auf die Landwirtschaftskammer verlagert, Sie haben die Biologischen Stationen null gestärkt,

(Bianca Winkelmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

und da wird man in Zukunft erheblich nachbessern müssen.

Ihr Gesetz springt deutlich zu kurz, und deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall von den GRÜNEN und René Schneider [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Nun spricht Herr Dr. Blex für die AfD-Fraktion.

Dr. Christian Blex (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als überzeugter Demokrat empfinde ich es als zutiefst beschämend, wie heute hier immer und immer wieder von Vertretern aller Altparteien, insbesondere und gerade auch von der FDP, rechtschaffende Bürger verächtlich gemacht werden, die für ihre Grundrechte, die für unsere Freiheit und für die körperliche Unversehrtheit auf die Straße gehen. Das ist unerträglich, was heute hier passiert ist!

(Stephan Haupt [FDP]: Es geht ums Naturschutzgesetz!)

– Hier reinrufen zeigt Ihre Gesinnung!

(Lachen von Frank Müller [SPD])

Zum Antrag: Wir stehen vor der größten Krise in der Landwirtschaft seit Langem. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe ...

Regen Sie sich darüber auf von der SPD. Alles gut. Machen Sie das. Es zeigt auch Ihre Gesinnung.

(Frank Müller [SPD]: Ich bin sehr stolz auf meine Gesinnung, Herr Blex!)

Wir stehen vor der größten Krise in der Landwirtschaft seit Langem. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe geben verzweifelt und genervt auf. Uns liegen die aktuellen Zahlen der Landwirtschaftszählung vor. Die Zahl der Betriebe hat in den vergangenen zehn Jahren um 35.600 abgenommen. Im Durchschnitt sind das zehn landwirtschaftliche Betriebe jeden Tag. Wir reden hier nicht von einzelnen Personen, sondern von ganzen Wirtschaftszweigen.

Der Preis für Ackerland hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und liegt in Nordrhein-

Westfalen derzeit bei mehr als 54.000 Euro pro Hektar. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der pseudo-ökologisch bewirtschafteten Flächen zugenommen. Wir können also schon einmal eine enge Kausalität beobachten: Je mehr Öko desto weniger landwirtschaftliche Vielfalt.

Rund 90.000 ha werden in Nordrhein-Westfalen derzeit pseudoökologisch bewirtschaftet. Das sind 6 % der gesamten Fläche in Nordrhein-Westfalen. Es ist diese NRW-Ministerin für alles außer Landwirtschaft, die bis 2030 auf 20 % Pseudoökolandbau kommen möchte: In unglaublichen acht Jahren soll die Zahl dieser Betriebe mehr als verdreifacht werden. Das ist purer Wahnsinn. Es ist nicht die Lösung für das Höfesterben, sondern Teil des Problems. Um die gleichen Erträge einzufahren, müssen Ökobetriebe in die Fläche expandieren, aber selbst wenn Landwirte auf Öko setzen, stehen sie vor idiotischen Zielen.

Diese Landesregierung hat es nicht einmal in vier Jahren auf die Kette bekommen, einen Musterstall für die angeblich moderne Schweinehaltung auf den Weg zu bringen und zu genehmigen. Bis heute fand der Spatenstich am Standort Haus Düssel nicht statt.

Wenn die Landwirtschaftskammer mit ihrer Fachkompetenz und diese Landesregierung in vier Jahren nicht dazu in der Lage sind, kann man nicht von unseren Landwirten den kompletten Umstieg in acht Jahren erwarten. Wie soll das gehen?

Es sind die Damen, Herren und vielleicht auch Divergen von CDU, FDP, SPD und Grünen, die sich dafür eingesetzt haben, noch mehr EU-Agrarfördermittel in die zweite Säule der GAP zu überführen. Immer höher müssen die Landwirte für die dringend benötigten Finanzmittel hüpfen. Sie sind auf Agrarumweltmaßnahmen angewiesen; sonst verschwinden sie.

Genau das haben wir immer prophezeit: Wer sich nicht dem Ökoregime unterwirft, stirbt aus. Das ist das Problem. Was ist die Lösung von CDU und FDP? – Ich zitiere aus dem ersten Satz des Gesetzentwurfs:

„Bisher fehlt es in Nordrhein-Westfalen an einem einheitlichen online-Fachinformationssystem zur schnelleren und rechtssicheren Abwicklung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des Ökolandbaus.“

Das Problem wird völlig verkannt: Kein Informationssystem hilft aus dieser agrarstrukturellen Krise heraus nach dem Motto: „Den Landwirten wird zwar viel zu viel zugemutet, aber wir versuchen, das Ganze etwas erträglicher zu machen“. Wer so denkt, löst kein einziges Problem, sondern verschiebt es nur. Mehr kann man offensichtlich nicht von fünf Jahren Regierungsverantwortung erwarten.

In der Sache ist der erleichterte Zugang zu den Fördermitteln für Landwirte ebenso zu begrüßen wie die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange bei land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Auch hier will die Landesregierung aber einen neuen und völlig überflüssigen Satz einfügen:

„Durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.“

Die Inanspruchnahme von Flächen soll immer auf das notwendige Maß reduziert werden; das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Frage, wie dieser komische Satz realpolitisch unterfüttert werden soll, wird nicht beantwortet.

Wir haben viel mehr von der Landesregierung erwartet, aber offensichtlich hat sie keinerlei Mut gegen den ökoradikalen linken Zeitgeist – wie auch bei dieser Nochministerin für alles außer Landwirtschaft?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Nun hat das Wort die Ministerin, unter anderem auch für Landwirtschaft, Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute noch einmal eine Debatte über den Naturschutz und darüber führen, was wir uns vorstellen und in welche Richtung es gehen soll.

Lieber Herr Rüße, es ist Ihr absolutes Lieblingsthema, dass wir in der Landwirtschaftskammer die Biodiversitätsberatung stärken. Dieses Thema, das Sie ablehnen, treibt Sie um. Ich möchte Ihnen gerne noch einmal erläutern – ich mache das immer wieder –, warum wir gerade in der Landwirtschaftskammer eine starke Biodiversitätsberatung richtig finden.

Wir haben Leitbetriebe der Biodiversität. Das machen wir, damit wir ein niedrigschwelliges Angebot für die Landwirtinnen und Landwirte schaffen, das sie sich vor Ort ansehen und bei dem sie eine individuelle Beratung darüber bekommen können, welche Agrarumweltmaßnahmen und welche Biodiversitätsmaßnahmen sie umsetzen können.

Dieses Angebot wird von den Landwirten tatsächlich stark nachgefragt. Es ist ein gutes Programm, mit dem wir eine Chance haben, bei der landwirtschaftlichen Biodiversität große Schritte nach vorne zu machen, die wir über andere Maßnahmen nicht so erreichen können.

Es wäre schön, wenn Sie sich das tatsächlich mal vor Ort anschauen würden. Ich lade Sie gerne zu einem dieser Leitbetriebe ein, um vor Ort mit den Landwirten zu sprechen und zu hören, was sie tatsächlich davon haben. Sie werden merken, dass wir mit der Biodiversitätsberatung bei der Landwirtschafts-

kammer eine absolut positive Entwicklung erreicht haben. Ich bin stolz darauf, dass wir das hinbekommen haben.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

Jetzt zur – in Anführungsstrichen – Aufregung um den Gesetzentwurf: Ich habe das Gefühl, dass auch ein bisschen Vernebelung und gespielte Aufregung dabei sind. Kommen wir zum Straßenbegleitgrün: Wir sind uns doch alle einig, dass Naturschutz nicht erst mit der Ausweisung eines Naturschutzgebietes anfängt, sondern wesentlich früher.

Auch Flächen des Straßenbegleitgrüns können bei geeigneter Pflege tatsächlich eine positive Wirkung auf Insekten und Fauna im Sinne des Naturschutzes haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns auch im Naturschutz aufwerten, was wir mit der Gesetzesänderung tun. Hinter diese Sache kann man also einen positiven Haken machen.

Zur Kompensation „1:1“: Im Gesetzentwurf steht, die Kompensationsfläche soll möglichst nicht größer als die Eingriffsfläche sein. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, weil es um das Eigentum geht. Wir sind gehalten, das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger und der Landwirte zu achten. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass die Kompensationsfläche möglichst nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche.

Die ökologisch positive Wirkung von Hochwasserschutzmaßnahmen – das ist ein aktuelles Thema – soll entsprechend berücksichtigt werden. Das ist gerade angesichts dessen wichtig, was wir bei uns in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren noch an Hochwasserschutzmaßnahmen planen. Dafür ist es wichtig, dass wir auch die Ökologie berücksichtigen.

Das Kompensationsverzeichnis wird landesweit eingeführt, was wir vielleicht eher hätten machen können, aber ganz einfach war es auch nicht. Wir haben mit dem Städtetag, dem Landkreistag usw. darüber verhandelt, wie wir damit tatsächlich umgehen. Nun werden wir darüber einen landesweiten Überblick erhalten.

Zur Stellungnahme des Naturschutzbeirats: In Anbetracht dessen, wie lange Verfahren dauern, sollten Antragsteller einen Anspruch darauf haben, dass ihre Themen zügig bearbeitet werden. Das muss der Staat selbstverständlich machen. Sechs Wochen sind für das Ehrenamt durchaus eine Zeit, die man verhandeln kann. Deshalb finde ich persönlich es richtig, dass wir verfahrensverkürzende Methoden einbauen. Ich bin davon überzeugt, dass das machbar ist.

Ich danke den Fraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16305, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14066 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14066** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen und damit verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16355

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/16307

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16356

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion kommt jetzt Herr Kollege Marco Schmitz ans Pult.

Marco Schmitz^{*)} (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte nicht damit gerechnet, dass Sie noch so lange reden. Deswegen stand ich schon hier vorne. Aber vielen Dank für die ausführliche Einführung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen in der ersten Lesung zu dem Gesetz hat mein Kollege Florian Braun an diesen Plenarpult gehalten. Der ist nicht da. Ich möchte ihm von dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren, denn seine Frau Ursula und er sind am Montag Eltern einer gesunden Tochter geworden.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)